

! Eingang bis zum
15. Dezember 2008
■ bei der ebase



Bestandstrennung und Übertrag von Fondsanteilen innerhalb eines bestehenden Investment Depots bei der ebase

In unserem Schreiben vom August 2008 haben wir Sie bereits über die Abgeltungsteuer, die ab 01. Januar 2009 in Kraft treten wird und einige Auswirkungen für Sie als Anleger informiert. Wir möchten Ihnen neben der reinen Information auch eine besondere Serviceleistung bieten:

Mit diesem Auftrag können Sie die **Bestandstrennung von Fondsanteilen**, die vor und nach dem 01. Januar 2009 erworben wurden/werden, in Ihrem bestehenden Depot beauftragen. Sie können einen Sammelauftrag für alle Sparpläne in Ihrem Depot erteilen und/oder einzelne Depotpositionen gezielt auswählen.

Die Bestandstrennung erlaubt es Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt – beim Verkauf von Fondsanteilen – zu entscheiden, ob Sie Fondsanteile verkaufen, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder ob Sie Fondsanteile steuerfrei bzw. innerhalb der Spekulationsfrist mit Kapitalertragsteuer verkaufen möchten.

Um die Bestandstrennung von steuerpflichtigen und steuerfreien Fondsanteilen stringent vorzunehmen, haben wir an diesen Auftrag auch die Wiederanlage von Fondsanteilen aus der Ertragsausschüttung zugunsten der Depotposition, in die ab 01. Januar 2009 investiert wird, gekoppelt.

Wir werden Ihnen zukünftig auf Ihren Depotauszügen die Depotpositionen kennzeichnen, auf die wir Ihren Altbestand umgeschichtet haben.

Nutzen Sie unsere Serviceleistung und profitieren Sie von maximalem Handlungsspielraum bei minimalem Aufwand:

Sie zahlen weiterhin nur **ein Depotführungsentgelt**, erhalten weiterhin **einen übersichtlichen Depotauszug** und haben auch in den Online-Systemen mit einem Klick alle Depotpositionen im Überblick.

Auftrag zur Bestandstrennung und zum Übertrag von Fondsanteilen innerhalb eines bestehenden Investment Depots

Hinweis: Dieser Auftrag ist für VL Depots, Riester Depots, AS-Depots, bAV Depots, Depots mit Fondsportfolios sowie gesperrte Depotpositionen nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass dieser Auftrag bis zum 15. Dezember 2008 bei der ebase eingegangen sein muss, um rechtzeitig den Auftrag vor dem Stichtag erfassen zu können.

Depotinhaber(in)

Nachname

Vorname(n) Geburtsdatum

Depotnummer Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)

- Hiermit beauftrage ich die ebase
- zum 22. Dezember 2008 den Bestand aller meiner Depotpositionen mit aktiven Sparplänen (Lastschriftinzug durch die ebase) in neue Depotpositionen mit dem jeweils gleichen Fonds umzuschichten,
 - ab dem 01. Januar 2009 die Wiederanlage der Ertragsausschüttung von Fondsanteilen der neuen Depotpositionen in den bisherigen Depotpositionen anzulegen.

Hinweis: Die bestehenden Sparpläne bleiben davon unberührt, sie gelten weiterhin für die bisherigen Depotpositionen.

AKZ 21

- Hiermit beauftrage ich die ebase
- zum 22. Dezember 2008 den Bestand der unten aufgeführten Depotpositionen in meinem Investment Depot in neue Depotpositionen mit dem jeweils gleichen Fonds umzuschichten,
 - ab dem 01. Januar 2009 die Wiederanlage der Ertragsausschüttung von Fondsanteilen der neuen Depotpositionen in den bisherigen Depotpositionen anzulegen.

Hinweis: Sofern Sie die Bestandstrennung für andere Depotbestände, die nicht aufgrund eines aktiven Sparplans bestehen, vornehmen möchten, geben Sie diese Depotpositionen bitte nachfolgend an.

Depotposition	Fondsname	WKN/ISIN	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	AKZ 22
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	AKZ 22
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	AKZ 22
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	AKZ 22
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	AKZ 22
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	AKZ 22

Erklärungen/Einwilligungen

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an meinen Vermittler/Vertriebspartner für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an meinen Vermittler/Vertriebspartner bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die ebase meinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Investment Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich verzichte mit meiner Unterschrift darauf, meine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (laufenden Vertriebsprovisionen) herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase und/oder meinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder von dessen Vertriebsorganisation diese Vertriebsprovision, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, herauszuverlangen.

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Unterschrift(en)

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)
Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich, eine Geburtsurkunde des Minderjährigen hat dem Vermittler/Vertriebspartner vorgelegen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte bestätigen, dass ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung) vorgelegen hat!

F 3238.01 – 08/2008